STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	81/23	T '' '	intern:	Herr Ehrhardt Frau Bley
Vorlagentyp:	Entscheidung	Teilnahme:	extern:	
Einreicher:	Oberbürgermeister			
Prüfung:	■ Barrierefreiheit	TOD:		
	☑ Gleichstellung	TOP:		
	▼ Finanzen			
Eingang am:	07.07.2023			
Version	1	öffentlich		☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	ТОР	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	30.08.2023	9.	Α	٧	
Gemeinderat	06.09.2023	10.	A	В	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 Erfrischungsgelder in folgender Höhe zu gewähren:

- 1. für die Wahlvorsteherinnen bzw. die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von jeweils 70,00 Euro,
- 2. für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder ein Erfrischungsgeld von jeweils 60,00 Euro.

Finanzielle Auswirkung:

Buchungsstelle:

	nein	×	ja, in folg. Höhe: ca. 6.670,00 Euro Mehrkosten für die Wahl
Deckungsvorschlag:		x	Haushaltsplan: über-/außerplanmäßig

12.12.00.00 / 54311200

Begründung:

Im Jahr 2024 handelt es sich um ein sogenanntes "Superwahljahr", bei dem die Europawahl und die Kommunalwahlen auf den selben Tag fallen. Die Gemeinde ist bei stattfindenden Wahlen für die Bestimmung der Wahllokale und die Berufung der Wahlvorstände zuständig.

Genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden, stellt zunehmend eine Herausforderung für Kommunen dar. Es wird erwartet, dass sich die Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im kommenden Jahr durch den erhöhten Aufwand bei zusammengelegten Wahlen stark erschweren wird. Des Weiteren können nicht alle Wahlvorstände mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) belegt werden.

Die Europawahlordnung (EuWO) sieht in § 10 Abs. 2 ein Erfrischungsgeld von 35,00 Euro für Wahlvorstehende und 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes vor.

Darüber hinaus ist allen ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ein Erfrischungsgeld in Höhe von mindestens 16,00 Euro zu gewähren.

Zusammen ergibt sich daraus ein gesetzlicher Mindestsatz des Erfrischungsgeldes in Höhe von 51,00 Euro für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und 41,00 Euro für die weiteren Wahlvorstandsmitglieder. Der Gemeinderat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 KWO LSA höhere Sätze beschließen.

Am 09. Juni 2024 finden mit der Europawahl sowie der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl vier Wahlen gleichzeitig statt. In diesem Zusammenhang soll das Erfrischungsgeld für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher auf jeweils 70,00 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf jeweils 60,00 Euro erhöht werden.

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) plant mit 34 Urnenwahlvorständen und 5 Briefwahlvorständen. Daraus ergeben sich Mehrkosten von ca. 6.670,00 Euro, ausgehend von 39 Wahlvorstehenden und je 8 weiteren Mitgliedern des Wahlvorstandes. Die Mehrkosten werden im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Armin Müller Oberbürgermeister